



Gemäß DSGVO Art. 13 informieren wir Sie:

### **Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei uns.**

Personenbilder werden grundsätzlich nur mit einer schriftlichen Einwilligungserklärung oder einem Modellvertrag angefertigt. Darin ist die Art der Verwendung und die Dauer der Datenspeicherung, soweit möglich, beschrieben.

Der anschließende Verarbeitungsprozess sieht folgendermaßen aus:

Die Aufnahmen werden nach Brauchbarkeit selektiert und die aussortierten Bilder sofort gelöscht. Die verbleibende Auswahl wird mit dem Kunden abgestimmt und nach dessen Wunsch weiterverarbeitet. Alle diese Prozesse finden auf unserem internen Server statt und es ist für Dritte nicht möglich auf diese Daten zuzugreifen.

Die fertig bearbeiteten Bilder gehen an den Kunden. In der Regel sind es verschlüsselte Dateien, die per ssh-Filetransfer übermittelt oder auf einem USB-Stick übergeben werden. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Auftraggeber / Empfänger die Verantwortung für den weiteren Umgang und Verbleib dieser Daten.

Bei uns im Haus werden die Aufnahmen 90 Tage gespeichert, danach werden sie automatisch vom Server gelöscht. In seltenen Fällen, z.B. bei Streitigkeiten, werden sie bis zur endgültigen Klärung aufbewahrt.

Für längere Zeit gespeichert werden Aufnahmen, die für die Dokumentation der Zeitgeschichte und die Selbstdarstellung / Werbung produziert wurden und Aufnahmen, die auf ausdrücklichen Kundenwunsch bei uns archiviert werden.

**Widerruf:** Personen die eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, können jederzeit und kostenfrei die Verwendung Ihrer Abbildung widerrufen. Dieser Widerruf gilt aber erst ab dem Zeitpunkt an dem er eingegangen ist. Danach wird diese Person unkenntlich gemacht, bzw. das Bild gelöscht. Die Verwendung vor diesem Zeitpunkt bleibt aber unberührt. Der Widerruf ist an den Auftraggeber zu richten, der in der Einverständniserklärung aufgeführt ist. Sofern es die Selbstdarstellung des Fotografen betrifft, direkt an uns, siehe unten.

Für Aufnahmen, denen ein Modellvertrag zu Grunde liegt, ist kein Widerspruch vorgesehen, er wäre nur im Ausnahmefall möglich und würde u.U. zusätzliche Kosten verursachen.

Talheim, August 2021